

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

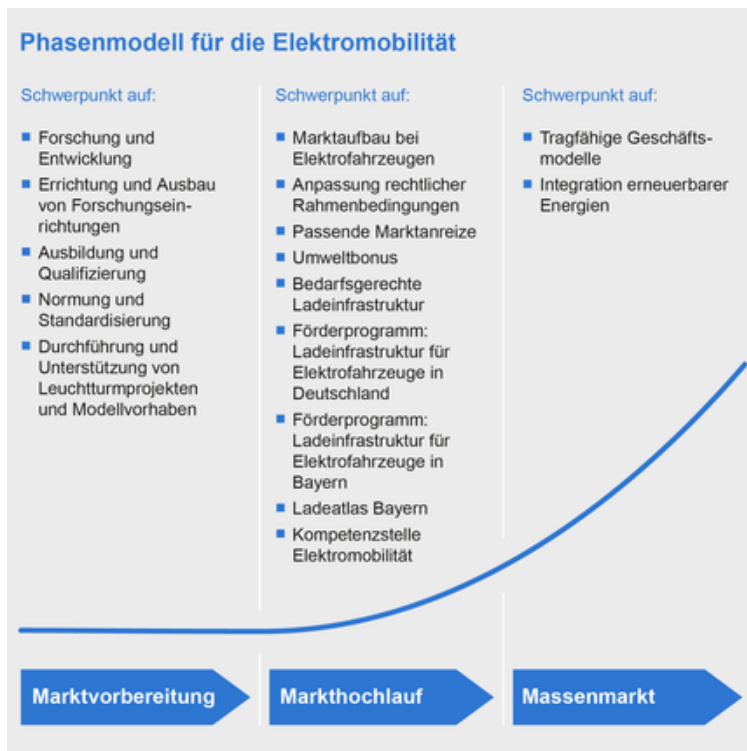
Themen
Wirtschaft & Standort
Industrie
[Elektromobilität](#)

ELEKTROMOBILITÄT

Elektromobilität ist ein aktuelles Megathema unserer Zeit. Ressourcenverknappung, Klimaerwärmung und Veränderungen im Mobilitätsverhalten stellen insbesondere die Fahrzeughersteller, aber auch Energieerzeuger, Netzbetreiber und andere Branchen vor neue Herausforderungen.

Phasenmodell zur Markteinführung der Elektromobilität

Die Markteinführung der Elektromobilität verläuft in verschiedenen Phasen:



Quelle: eigene Angabe, basierend auf dem Phasenmodell der Nationalen Plattform Elektromobilität

Übergang zum Eintritt in den Massenmarkt

In dieser Phase werden seitens der Bundes- und der Staatsregierung die Maßnahmen und Programme aus der

Weitere Informationen



Pressemeldungen

Bayerische Staatsregierung und Automobilunternehmen verständigen sich auf Maßnahmen zur Luftreinhaltung

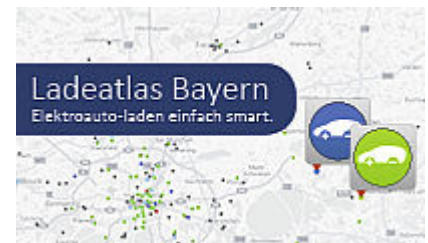
Links

[Ladeatlas Bayern](#)

[Bayerisches Förderprogramm Ladeinfrastruktur](#)

[Kompetenzatlas Elektromobilität](#)

Ladeatlas Bayern



Der Ladeatlas Bayern bietet einen Überblick über die Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Bayern.

Phase des Markthochlaufs weitergeführt und zum Teil modifiziert bzw. intensiviert.

Markthochlauf der Elektromobilität

Konkrete Maßnahmen der Bayerischen Staatsregierung

Mit verschiedenen Einzelmaßnahmen unterstützt die Bayerische Staatsregierung die Entwicklung der Elektromobilität:

Bayerisches Förderprogramm Ladeinfrastruktur

Die Bayerische Staatsregierung setzt sich in Ergänzung zum Bundesprogramm das Ziel, mit einem eigenen Landesförderprogramm den Aufbau einer flächendeckenden Ladeinfrastruktur weiter voranzutreiben. Damit soll das Ziel von 7.000 öffentlich-zugänglichen Ladesäulen in Bayern im Jahr 2020 erreicht werden.

Das bayerische Ladeinfrastrukturförderprogramm orientiert sich am Bundesförderprogramm und wurde am 1. September 2017 gestartet. Nähere Informationen zur bayerischen Ladeinfrastrukturförderung finden Sie [hier](#) sowie auf den Seiten der Kompetenzstelle eMobilität.

Kompetenzstelle Elektromobilität

Die Kompetenzstelle Elektromobilität ist zentraler Ansprechpartner für Kommunen, Unternehmen und staatliche Stellen für aktuelle Herausforderungen der Elektromobilität.

Weitere Details finden Sie [hier](#).

Ladeatlas Bayern

Die Webapp Ladeatlas Bayern bietet eine Auflistung der Ladeinfrastruktur in Bayern.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Ausstattung aller bewirtschafteten Rastanlagen an den bayerischen Autobahnen mit Schnellladeinfrastruktur

Gemeinsam mit der Tank & Rast [GmbH](#) sowie dem Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr setzt sich das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Ziel, Schnelllademöglichkeiten an allen 68 bewirtschafteten

Rastanlagen an den bayerischen Autobahnen zu schaffen, um Langstreckenmobilität mit Elektrofahrzeugen zu ermöglichen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Schaffung von Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten

Die Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr verfolgt das Ziel, eine Ladeinfrastruktur an Behördenstandorten für Dienstfahrzeuge, Bedienstete und Besucher in jedem Landkreis in Bayern aufzubauen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#) ([PDF](#) auf externem Server).

Öffentliche Beschaffungsinitiative für den staatlichen Fuhrpark



Das Ziel der Beschaffungsinitiative der Bayerischen Staatsregierung ist es, den Anteil der Elektrofahrzeuge im staatlichen Fuhrpark auf 20 % der Neuzulassungen geeigneter Fahrzeuge zu erhöhen.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Förderung von Forschung & Entwicklung

Mit dem Bayerischen Verbundforschungsprogramm (BayVFP) sollen in der Förderlinie Mobilität die Forschung und Entwicklung von Fahrzeugen, innovativen Antrieben sowie notwendigen Teilsystemen und Komponenten unterstützt und ein Anreiz für die schnellere Verbreitung innovativer Mobilität im Verkehrssektor gesetzt werden.

Projekträger und Ansprechpartner des Programms:

Bayern Innovativ GmbH

Projekträger Bayern

Gewerbemuseumsplatz 2

90403 Nürnberg

Telefon: 0800 0268724 (kostenfrei)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Vereinbarung der Bayerischen Staatsregierung mit der

bayerischen Automobilindustrie zur Förderung der Elektromobilität

Die Bayerische Staatsregierung hat am 26. Januar 2016 mit der bayerischen Automobilindustrie eine Vereinbarung getroffen, um die Elektromobilität als zukunftsweisende und umweltfreundliche Technologie weiter voranzubringen.

Schaffung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen

Daneben verfolgt die Bayerische Staatsregierung das Ziel, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen für die Elektromobilität zu schaffen:

Ladesäulenverordnung

Die Ladesäulenverordnung stellt die Umsetzung von Teilen der europäischen Richtlinie 2014/94/EU (Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe) dar.

Wesentliche Inhalte sind neben Begriffsbestimmungen:

- Vorgaben für Steckerstandards (Typ-2 bzw. **CCS**),
- Regelungen um punktuellen Aufladen,
- Anzeige und Nachweispflichten für Betreiber von Ladepunkten,
- Kompetenzen der Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde.

Elektromobilitätsgesetz

Das Elektromobilitätsgesetz bildet die Ermächtigungsgrundlage, um Bevorrechtigungen für Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr zu ermöglichen, wie z.B.

- Elektroauto-Parkplätze,
- die Befreiung von Parkgebühren oder
- Ausnahmen von Einfahrverboten.

Des Weiteren erlaubt das Gesetz die Einführung eines neuen Nummernschilds mit dem Zusatz „E“, um Elektrofahrzeuge im Straßenverkehr identifizieren zu können.

Hier finden Sie den Gesetzestext sowie den aktuellen Bericht ([PDF](#) auf externem Server).

Anpassung des Energiewirtschaftsgesetzes (Strommarktgesetz)

Wichtig ist hier eine klare, rechtliche Definition, mit der die Stromabgabe an der Ladesäule Letztverbrauch ist. Daraus folgt, dass der Betreiber einer Ladesäule nicht automatisch zum Energieversorger wird und der örtliche Stromnetzbetreiber verpflichtet ist, Ladesäulen (gegen Entgelt) an das Stromnetz anzuschließen.

Anpassung steuerlicher Rahmenbedingungen

Das Gesetz zur steuerlichen Förderung von Elektromobilität im Straßenverkehr ist am 17.11.2016 in Kraft getreten. Die zehnjährige **Kfz**-Steuerbefreiung für neu zugelassene reine Elektrofahrzeuge wird bis zum 31.12.2020 verlängert. Wenn der Arbeitgeber (geldwerte) Vorteile für das elektrische Aufladen eines privaten Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugs des Arbeitnehmers im Betrieb des Arbeitgebers gewährt und/oder die betriebliche Ladevorrichtung zur privaten Nutzung überlässt, wird befristet für die Jahre 2017 bis 2020 eine Steuerbefreiung gewährt.

Bei unentgeltlicher oder verbilligter Übereignung von Ladevorrichtungen sowie der Gewährung von Zuschüssen durch den Arbeitgeber, soll die Möglichkeit einer pauschalen Versteuerung (Lohnsteuer) mit 25 Prozent geschaffen werden.

Weitere Informationen finden Sie hier.

Steuervorteil für Elektro-Dienstwagen

Ein Arbeitnehmer, der seinen Dienstwagen privat nutzt, muss monatlich ein Prozent des Listenpreises als geldwerten Vorteil versteuern. Seit Juni 2013 gibt es bei Elektrofahrzeugen die pauschale Kürzung der Anschaffungskosten um die Aufwendungen, die auf das Batterie- und Speichersystem entfallen. Diese Regelung wird für die Jahre 2019-2021 ausgesetzt. Stattdessen wird ein Steuervorteil für Elektro-Dienstwagen eingeführt. Für Elektro- und Hybridfahrzeuge wird es künftig einen halbierten Satz von 0,5 Prozent geben. Dies gilt für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2021 angeschafft oder geleast werden.

Bundratsinitiative zur Änderung des Miet- und Wohnungseigentumsrechts

Ziel der Bundratsinitiative zur Änderung des Miet- und Wohnungseigentumsrechts ist die Erleichterung des Baus von Ladestationen an privaten **Kfz**-Stellplätzen in Gemeinschaftseigentum oder als Mieter.

Weitere Details zur Initiative finden Sie hier.

Um die Entwicklung auf dem Markt für Elektromobilität zu beschleunigen, hat die Bundesregierung am 18. Mai 2016 ein Maßnahmenpaket mit einem Investitionsvolumen von einer Milliarde Euro beschlossen.

Besonders hervorzuheben sind neben der **Anpassung der steuerlichen Rahmenbedingungen** die folgenden Punkte:

Umweltbonus („Kaufprämie“) für Elektrofahrzeuge

Der Umweltbonus beträgt seit 19. Februar 2020:

- 6.000 Euro für reine Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge sowie für Fahrzeuge, die keine CO₂-Emissionen aufweisen, bis zu einem Kaufpreis von 40.000 Euro.
- 5.000 Euro für reine Elektro- oder Brennstoffzellenfahrzeuge sowie für Fahrzeuge, die keine CO₂-Emissionen aufweisen, bei einem Kaufpreis über 40.000 Euro.
- 4.500 Euro für Plug-In-Hybride sowie für Fahrzeuge, die weniger als 50 Gramm CO₂-Emissionen pro km vorweisen, bis zu einem Kaufpreis von 40.000 Euro.
- 3.750 Euro für Plug-In-Hybride sowie für Fahrzeuge, die weniger als 50 Gramm CO₂-Emissionen pro km vorweisen, bei einem Kaufpreis über 40.000 Euro.

Es können ab diesem Zeitpunkt auch gebrauchte Fahrzeuge gefördert werden.

Der erhöhte Umweltbonus gilt rückwirkend für alle Fahrzeuge, die ab dem 5. November 2019 zugelassen wurden.

Außerdem ist seit 1. Juli 2019 ein akustisches Warnsystem (AVAS) pauschal mit 100 Euro förderfähig. Der Kaufpreis der Fahrzeuge muss unter 60.000 Euro (für das Basismodell) liegen.

Antragsberechtigt sind

- Privatpersonen sowie
- Unternehmen,

- Stiftungen,
- Körperschaften und
- Vereine,

auf die ein Neufahrzeug zugelassen wird. Die Förderung erfolgt bis zur vollständigen Auszahlung der hierfür vorgesehenen Bundesmittel i. H. v. 600 Millionen Euro, aber längstens bis 31. Dezember 2020.

Die Finanzierung erfolgt je zur Hälfte von dem jeweiligen Automobilhersteller und der Bundesregierung.

Zuständige Bewilligungsbehörde und Ansprechpartner:

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**)
 Referat 422
 Frankfurter Str. 29 – 35
 65760 Eschborn
 Telefon: 06196 908-1009

Weitere Details finden Sie hier.

Bundeförderprogramm „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland“

Zur Verbesserung der Ladeinfrastruktur stellt der Bund 300 Millionen Euro von 2017 bis 2020 zur Verfügung. Gegenstand der Förderung sind

- die Neuerrichtung sowie
- (bei Mehrwert) die Ersatzbeschaffung von öffentlich zugänglichen Schnell- und Normalladestationen sowie
- deren Netzanschluss (Investitionskostenzuschuss).

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen.

Der Betreiber ist zu einer Mindestbetriebsdauer der Ladeinfrastruktur von sechs Jahren verpflichtet.

Zuständige Bewilligungsbehörde und Ansprechpartner:
 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)
 Schloßplatz 9
 26603 Aurich
 Telefon: 04941 602-55
 Telefax: 04941 602- 378
E-Mail: ladeinfrastruktur@bav.bund.de

Weitere Details finden Sie unter: www.bav.bund.de

Elektrofahrzeuge für den Fuhrpark des Bundes

Für die Mehrkosten bei der öffentlichen Beschaffung von künftig mindestens 20 Prozent Elektrofahrzeugen für den Fuhrpark des Bundes werden 100 Millionen Euro bereit gestellt.

Marktvorbereitung der Elektromobilität

Im Rahmen der Zukunftsoffensive Elektromobilität lief bis 2014 die Phase der Marktvorbereitung. Diese Phase ist abgeschlossen.

Die Staatsregierung hat Ende 2008 die Zukunftsoffensive Elektromobilität gestartet. Konkretisiert wurde diese im Mai 2010 durch eine Fünf-Punkte-Strategie Elektromobilität mit folgenden Schwerpunkten:

Ausbau der bayerischen Forschungslandschaft und Unterstützung von Anwendungsbeispielen

Ausbau der bayerischen Forschungslandschaft:

- Ausbau des Fraunhofer IISB-Instituts in Erlangen
- Errichtung des E|Drive-Center in Nürnberg
- Wissenschaftszentrum Elektromobilität der **TU** München
- Einrichtung des Technologietransferzentrum für Elektromobilität (TTZ-EMO) in Bad Neustadt a.d. Saale
- Errichtung des F&E-Kompetenzzentrum Elektromobilität in Würzburg
- Aufbau des Anwenderzentrum für Karbonfasertechnologie in Augsburg
- **F&E-Programm Elektromobilität**

Einrichtung von Modellregionen

Förderung

- der Modellregion Bad Neustadt an der Saale
- der Modellregion Garmisch-Partenkirchen und
- der Region Bayerischer Wald (E-Wald)

Informationen zum Vorhaben und zu den Ergebnissen finden Sie in der Studie "**Evaluierung der Bayerischen Förderung für Elektromobilität**" [PDF](#) (119 KB).

Modellregion München

München war in der Zeit von 2009 bis 2011 eine von bundesweit acht Modellregionen für Elektromobilität des Bundesverkehrsministeriums. Die Stadtwerke München **GmbH** übernahm in dieser Zeit die regionale Projektleitung.

Unterstützung von Anwendungsbeispielen

Die eE-Tour Elektromobilität im Allgäu verfolgt das Ziel, Anwendungsbeispiele für die verschiedenen Bereiche der E-Mobilität in Verbindung mit der Anwendung von regenerativen Energien im ländlichen Raum zu erproben.

Vertiefung der Elektromobilität im Rahmen der bayerischen Cluster-Strategie

z.B.

- Erarbeitung des „Kompetenzatlas E-Mobilität Bayern“
- Organisation von Veranstaltungen zur Unterstützung von Elektromobilitätsaktivitäten, gemeinsame Messeauftritte und Projekte der Cluster

Unterstützung von Leuchtturm-Projekten

Insbesondere Unterstützung des bayerisch-sächsischen Projekts „Elektromobilität verbindet“ als ein Schaufenster auf Bundesebene.

Maßnahmenpaket zur schnellen Markteinführung

Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat ein Maßnahmenpaket zur schnellen Markteinführung erarbeitet. Die Vorhaben, wie z.B.

- staatliche Beschaffungsinitiative
- Nachteilsausgleich bei der Dienstwagenbesteuerung
- Verlängerung Steuerbefreiung für E-Fahrzeuge,
- Austesten straßenverkehrsrechtlicher Sonderregelungen, z.B. Sonderfahrspuren oder Parkprivilegien für E-Fahrzeuge
- Kennzeichnung von E-Fahrzeugen

sind mittlerweile alle umgesetzt.

NUTZERUMFRAGE
»Jetzt teilnehmen«

